

Die Untersuchung der Wustermarker Bluttat

Vom hiesigen Landratsamt wird uns mitgeteilt:

„Auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten B o r c k der Deutschnationalen Volkspartei im Preußischen Landtag, betreffend den Ueberfall auf das Stahlhelmmitglied Malchert, hat sich der Herr Preußische Innenminister unterm 12. d. Mts. Wie folgt geäußert:

„Zu 1. Die Ermittlungen nach den Tätern sind sofort am Tatort und in einer Schankwirtschaft in Wustermark wenige Minuten nach dem Ueberfall durch das für diesen Tag aus Anlaß der Stahlhelmveranstaltung in Wustermark bereitgestellte und von den Begleitern des Malchert von den Vorgängen benachrichtigte Schutzpolizeikommando vorgenommen worden. Die weiteren Ermittlungen wurden von zwei Beamten der Landeskriminalpolizeistelle Berlin geführt. Da diese sich schwieriger gestalteten, als zunächst vorzusehen war, wurden von der LKP-Stelle zur Unterstützung der bereits entsandten Beamten zwei weitere Beamte, darunter ein Kriminalkommissar, nachgesandt und durch den Regierungspräsidenten in Potsdam auf die Ergreifung der Täter eine Belohnung ausgesetzt.

„Zu 2. Der Landrat forderte am 13. August vormittags fernmündlich Bericht über die Ereignisse des Vortags in Wustermark an und veranlaßte, als er von dem Ueberfall Kenntnis erhielt, unverzüglich die Anforderung der vorher erwähnten Beamten der LKP-Stelle, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Vorfall noch nicht in seiner ganzen Schwere zu übersehen war. Da die Beamtenanforderung irrtümlich zunächst einer unzuständigen Geschäftsstelle des Polizeipräsidioms Berlin zuzuging, wurden die Beamten erst am 14. August morgens in Marsch gesetzt. Indessen hätte im Hinblick auf die bereits unmittelbar nach dem Ueberfall von der Schutzpolizei getroffenen Maßnahmen auch die frühere Fortsetzung der Ermittlungen ein anderes Ergebnis nicht zeitigen können.

Als der Tat verdächtig sind von der Kriminalpolizei fünf Personen ermittelt worden. Das eingeleitete Strafverfahren ist noch nicht zum Abschluß gekommen.

Die in der Zeitschrift „Der Brandenburgische Landbund“ Nr. 36 vom September 1928 mit der Spitzenbezeichnung „Wustermark und Ahrensdorf“ gegen den Landrat erhobenen Anwürfe, wie sie auch in anderen Blättern der gleichen Richtung verbreitet worden sind, haben sich als unrichtig erwiesen. Es ist vielmehr alles getan, was nach Lage der Verhältnisse kreisbehördlicherseits ausgeführt werden konnte.

So bedauerlich an sich die verwerfliche Tat des Ueberfalles ist, muß aber gerade die Berichterstattung über derartige Verbrechen in objektiver Weise erfolgen; entstellte und unrichtige Angaben entsprechen diesem Grundsatz nicht.“